

## 2. Information an alle Eltern zum Umgang mit dem Corona-Virus

Bismarckschule, 70469 Stuttgart-Feuerbach, Wiener Str. 76, Tel.: 0711-216 60821, Fax: 0711-216 60822



BISMARCKSCHULE  
Stuttgart, den 09.03.2020

**Liebe Eltern,**

heute möchten wir Sie über die aktuellen Vorgaben des Kultusministeriums (Stand vom 06.03.2020) informieren.

Das RKI (Robert Koch-Institut) hat die Liste der **Risikogebiete** auf die Autonome Provinz **Bozen - Südtirol** erweitert. Aufgrund dieser neuen Bewertung gelten folgende Regelungen:

Sollte Ihr Kind in den vergangenen 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sein, so soll es vorsorglich zu Hause bleiben. In diesem Fall informieren Sie bitte die Schule vorher darüber.

Weiter heißt es:

"Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt gehabt haben mit einer anderen Person, die in diesem Zeitraum aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist, können weiter uneingeschränkt am Schul- bzw. Kita-Betrieb teilnehmen. Sofern bei der Kontaktperson eine COVID-19-Erkrankung festgestellt wird, veranlasst das örtliche Gesundheitsamt umgehend weitere Schritte.

Darüber hinaus gelten weiterhin die folgenden Regelungen, die wir bereits im Schreiben vom 28. Februar 2020 mitgeteilt haben:

**Bei Personen, die nicht in einem Risikogebiet waren und keinen Kontakt zu einem am neuartigen Coronavirus Erkrankten hatten, sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen nötig. Diese Personen können daher uneingeschränkt am Schul- bzw. Kita-Betrieb teilnehmen.**

Personen, die in einem Risikogebiet waren und innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr von dort Symptome wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall oder andere bekommen, vermeiden alle nicht notwendigen Kontakte und bleiben zu Hause. Diese Personen setzen sich umgehend telefonisch mit ihrem Hausarzt in Verbindung oder nehmen Kontakt mit dem kassenärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116117 auf.

Personen, die während ihres Aufenthalts in einem Risikogebiet oder innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten hatten, kontaktieren umgehend das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Dies muss in jedem Fall erfolgen - unabhängig vom Auftreten von Symptomen."

Welches die Risikogebiete sind sowie weitere aktuellen Informationen entnehmen Sie gerne den angegebenen Links:

[www.gesundheitsamt-bw.de](http://www.gesundheitsamt-bw.de)

BzGA: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

Robert Koch-Institut: [www.rki.de](http://www.rki.de)